



Gemeinde Rhede (Ems)

Ergebnisbericht der

Verkehrskommission

Rhede (Ems)

13. August 2026

Az. 12.40.02-001/001

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Teilnehmerliste	4
Tagesordnungspunkte	4
Top 1 – L52 Kreuzung Industriestraße/Sechstes Fach – Auswirkung Verkehrsmengenmessung ...	5
Top 2 – Geschwindigkeitsmessungen in der Ortsdurchfahrt Brual – weiteres Vorgehen.....	6
Top 3 – Schulweg von den Baugebieten nördlich Kreisel L52 über Burgstraße – Gefahrenstelle entlang des Bürogebäudes Mußwessels	7
Top 4 – Anwohnerantrag Geh- und Radweg an der Friedensstraße.....	8
Top 5 - Taktile Elemente am Kreisverkehr Heeder Str./Emsstr./Burgstr. – Sachstand und Umsetzung.....	9
Top 6 – Verkehrsregelung Baugebiet Mühlenacker	10
Top 7 – Bürgeranfrage „zu-schnelles-fahren“ in der Krokusstraße	11
Top 8 – Verkehrsspiegel in Höhe der Straße Norderkamp an der L31	12
Top 9 – Petition Geschwindigkeitsreduzierung Kolpingstraße.....	13
Top 10 Tempo 30 Kindergarten Brual an der L31	15
Top 11 – Errichtung einer dauerhaften Geschwindigkeitsmessung an der L31 (Stiftungsanfrage)	16
Top 12 – Tempo 100 und „rechts-vor-links“ Kreuzung Zum Spieksee/Erdbeerfeld	17
Top 13 – Markierung des Radweges in Höhe Erdbeerfeld/Zum Spieksee.....	18

Vorwort

Der Fachbereich Straßenverkehr des Landkreises Emsland ist als Straßenverkehrsbehörde zuständig für die Anordnungen von Verkehrszeichen und Straßenmarkierungen (soweit sie von der StVO definiert sind), Verkehrsbeschränkungen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Zebrastreifen, Umleitungen, Sperren, Einbahnstraße und Lichtzeichenanlagen. Diese Zuständigkeit gilt somit für alle Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen im Gebiet der Einheitsgemeinde Rhede (Ems).

Die Gemeinde Rhede (Ems) ist demnach nicht berechtigt, die Verkehrsregeln auf ihren Straßen eigenmächtig zu ändern. Änderungswünsche sind der Verkehrskommission vorzulegen, welche die Sachlage anhand von Luftbildern, vor Ort Betrachtungen, Unfallstatistiken und Vergleichsfällen erörtert. Auf Basis dieser Informationen und den gültigen rechtlichen Grundlagen trifft die Straßenverkehrsbehörde dann ihre Entscheidung.

Die Gemeinde Rhede (Ems) lädt die Verkehrskommission in der Regel einmal jährlich oder bei dringendem Bedarf ein.

Die Verkehrskommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Polizeiinspektion Emsland und der jeweiligen Straßeneigentümer (Gemeinde, Landkreis und Land Niedersachsen).

Auf Einladung durch die Gemeinde Rhede (Ems) fand am 13.08.2026 ein Treffen der Verkehrskommission im Rathaus Rhede (Ems) statt.

Teilnehmerliste

Herr Stillbauer, NLStBV SM Papenburg

Frau Wieczorek, Fachbereich Straßenverkehr, Landkreis Emsland

Polizeihauptkommissar Osseforth, Polizeiinspektion Emsland

Herr Stach, Fachbereich Straßenbau, Landkreis Emsland

Herr Willerding, Bürgermeister Gemeinde Rhede (Ems)

Herr Knak, FB-Leiter Ordnung, Gemeinde Rhede (Ems)

Tagesordnungspunkte

1. L52 Kreuzung Industriestraße/Sechstes Fach – Auswirkung Verkehrsmengenmessung
2. Geschwindigkeitsmessungen in der Ortsdurchfahrt Brual – weiteres Vorgehen
3. Schulweg von den Baugebieten nördlich Kreisel L52 über Burgstraße – Gefahrenstelle Bürogebäude Mußwessels
4. Anwohnerantrag Geh- und Radweg an der Friedensstraße
5. Taktile Elemente am Kreisverkehr Heeder Str./Emsstr./Burgstr. – Sachstand und Umsetzung
6. Verkehrsregelung Baugebiet Mühlenacker
7. Bürgeranfrage „zu schnelles Fahren“ in der Krokusstraße
8. Verkehrsspiegel in der Höhe der Straße Norderkamp an der L31
9. Petition Geschwindigkeitsreduzierung Kolpingstraße
10. Tempo 30 Kindergarten Brual an der L31
11. Errichtung einer dauerhaften Geschwindigkeitsmessung an der L31 (Stiftungsanfrage)
12. Tempo 100 und „rechts-vor-links“ Kreuzung Zum Spieksee/Erdbeerfeld
13. Markierung des Radweges in Höhe Erdbeerfeld/Zum Spieksee

Zunächst wurden den Anwesenden anhand einer Powerpoint Präsentation die Anliegen der Gemeindeverwaltung bzw. die an die Verwaltung herangetragenen Anliegen der Bürger*innen erläutert. Hierbei wurde häufig Google Maps und Google Streetview genutzt.

Top 1 – L52 Kreuzung Industriestraße/Sechstes Fach – Auswirkung Verkehrsmengennmessung

Gefahr

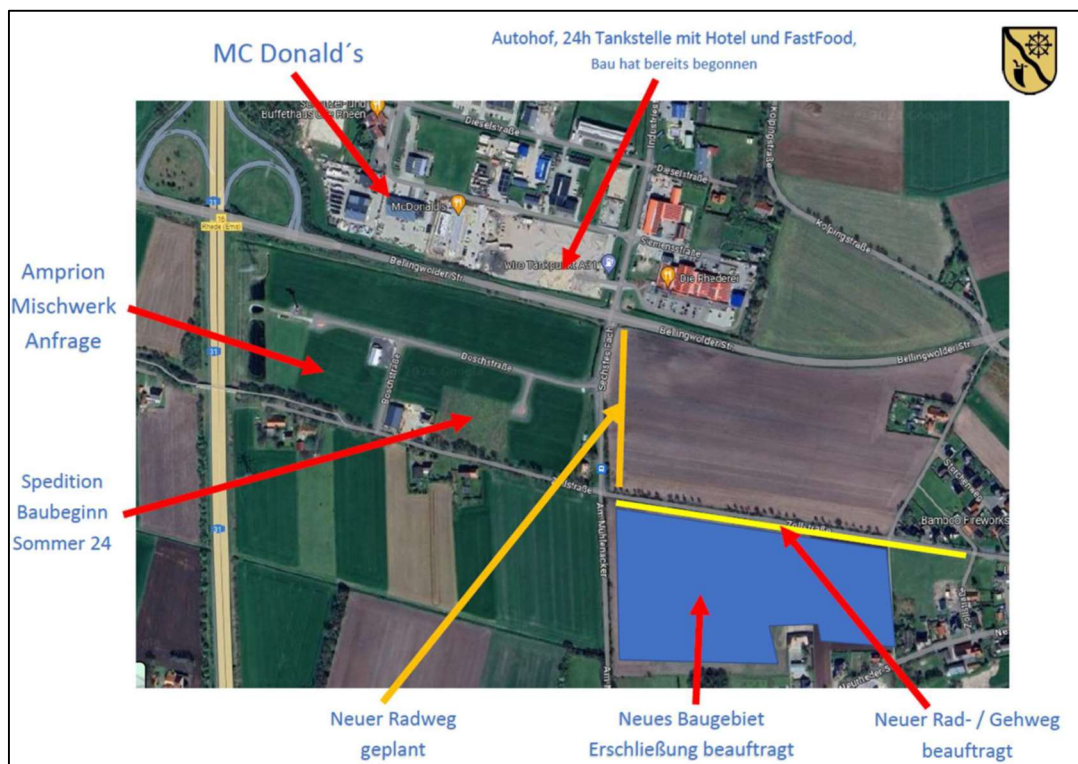
BM Willerding erläutert den Sachverhalt:

- Es gibt steigende Verkehrszahlen auf der L52, vor allem auch seit der Ansiedlung des Schnellrestaurants MC Donalds
- Die L52 wurde durch die Anbindung des neuen Gewerbegebietes verbreitert. Hierdurch ist das Queren der Straße für Fußgänger und Radfahrer noch schwieriger geworden.
- Insgesamt befinden sich ca. 650 Arbeitsplätze im Gewerbegebiet nördlich der L52. Viele Arbeitnehmer*innen fahren morgens mit dem Fahrrad zur Arbeit und müssen die L52 queren.
- Im Bereich des Autohofes wird derzeit ein Hotel und ein weiteres Schnellrestaurant errichtet. Die 24h Tankstelle mit Shop ist bereits im Betrieb.
- Im neuen Gewerbegebiet A31 Süd erfolgen nunmehr die ersten Ansiedlungen. Ein mobiles Mischwerk (täglich 100 LKW) befindet sich bereits in Betrieb.
- Bereits jetzt kommt es an der Kreuzung L52, vor allem für Fahrzeuge aus Richtung Norden und Süden kommend, zu teilweise längeren Wartezeiten.

Wenn dann auch noch Fußgänger und Radfahrer dazukommen, ist die Situation sehr unübersichtlich. Für die Radfahrer ist mittelfristig eine Anbindung durch einen Radweg geplant.

Die von der Gemeinde Rhede (Ems) beauftragte verkehrstechnische Untersuchung (VTU) stellt zusammenfassend fest, dass der Knotenpunkt mittelfristig mit einer Signalanlage ausgestattet oder in einen Kreisverkehr umgestaltet werden sollte.

Übersichtskarte:



Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Eine Ampel kostet laut Teilnehmern der Verkehrskommission (basierend auf aktuellen Erfahrungen) ca. 250.000€, die Wartung jährlich ca 5.000 €, während ein Kreisel in benötigter Größenordnung rd. 400 bis 500.000 € kostet.

Die Landesstraßenbauverwaltung sieht aufgrund der Ergebnisse der VTU keine Veranlassung für Maßnahmen, würde jedoch eine von der Gemeinde gewünschte (und auch zu zahlende) Maßnahme unterstützen. Die Verkehrskommission sieht aufgrund der Verkehrsmengen auf der L 52 tendenziell eher eine Ampel mit Dauergrün. Das Unfallbild der letzten Jahre ergibt 6 Unfälle insgesamt, wobei 2 Unfälle mit Verletzten zu verzeichnen sind. Es liegt jedoch keine Unfallhäufungsstelle vor, da dieses 15 Punkte erfordern würde - zum jetzigen Zeitpunkt sind gerade 10 Punkte erreicht. Daher sieht auch die Unfallkommission derzeit keine Notwendigkeit für eine Ampelanlage. Die Verkehrskommission unterstützt die Einrichtung einer Ampel, welche aus deren Sicht eigentlich nicht erforderlich wäre. Dieses bedeutet aber wiederum auch, dass die Gemeinde bezahlen müsste. Auch gegen einen Kreisverkehr mit einem dorthin führenden Fahrradweg über das sechste Fach bestehen keine Bedenken. Man würde in der Industriestraße noch ein paar Meter bis zur Einfahrt zum EDZ zum Fahrradweg hinzunehmen. Danach würden dann die Fahrradfahrer auf die Fahrbahn geleitet.

Top 2 – Geschwindigkeitsmessungen in der Ortsdurchfahrt Brual – weiteres Vorgehen

Gefahr

In der Ortsdurchfahrt Brual wird auch nach der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt immer noch zu schnell gefahren.

Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen mit dem gemeindeeigenen Meßgerät									
Messzeitraum		Messort		Anzahl Fahrzeuge in gemessener Fahrtrichtung			Geschwindigkeiten		
Datum	Anzahl Stunden	Ort, Straße, Messpunkt	gemessene Fahrtrichtung	gesamt	je Stunde (gerundet)	je Tag (gerundet)	zul. Höchstgeschwindigkeit in km/h	Durchschn. Geschwindigkeit in km/h	V85 ¹⁾
12.08.- 22.08.2025	241	Dorstraße Brual, südliche Einfahrt	beide Richtungen	17435	72	1736	50	52	60
									58,9

Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

Der durch Messergebnisse der Gemeinde festgestellte V85-Wert von 60 km/h wird von der Verkehrskommission zwar als erhöhter Wert bezeichnet, emslandweit gebe es aber sehr viele Stellen mit weitaus höheren Werten und daher einem höheren Handlungsbedarf.

Herr Osseforth teilt als Mitglied der Unfallkommission mit, dass Geschwindigkeitsanzeigen (also Displays) Wirkung zeigen und befürwortet den Antrag der Stiftung. Auch die Verkehrskommission hat keine Probleme, wenn an der L 31 solche Geschwindigkeitsanzeigen aufgestellt werden. Die Kosten und der Betrieb gehen zu Lasten der Stiftung.

Weiter wird noch mitgeteilt, dass für eine Aufstellung einer stationären Blitzeranlage kein ausreichendes Unfallgeschehen vorliegt.

Top 3 – Schulweg von den Baugebieten nördlich Kreisel L52 über Burgstraße – Gefahrenstelle entlang des Bürogebäudes Mußwessels

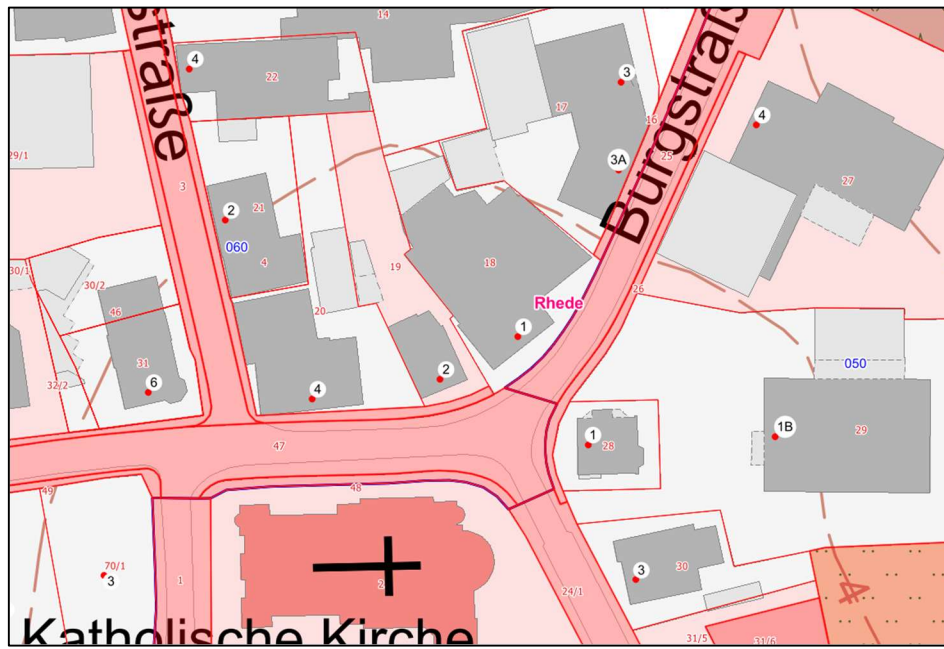
Gefahr

Die Gemeinde wurde von der Schulleitung darüber informiert, dass der Schulweg von den neuen Baugebieten aus über die Burgstraße eine Gefahr darstellt. Besonders die Situation vor dem Bürogebäude der Firma Mußwessels stellt ein Problem dar.

Auszug aus einer E-Mail von der Ludgerusschule an die Gemeinde Rhede (Ems):

in der gestrigen Elternratssitzung wiesen die Eltern nochmals auf die Verkehrssituation an der Burgstraße hin. Demnach müssen die Kinder, die aus den neuen Baugebieten mit dem Fahrrad zur Schule fahren, gemäß der Vorgaben auf dem Radfahrweg an der rechten Straßenseite fahren (am Bürogebäude Mußwessels vorbei). Aus eigener Erfahrung weiß ich aber, dass es dort für Fahrradfahrer sehr unübersichtlich ist, vor allem weil bei der Firma Mußwessels zeitweise Fahrzeuge zum Verladen auf dem Bürgersteig parken und Fahrradfahrer auf die Straße ausweichen müssen.

Die Sorge der Eltern ist, dass, wenn die Kinder auf dem Radweg an der anderen Straßenseite zur Schule fahren (ehemals Markant) und dort ein Unfall passiert, dies als Fehlverhalten der Kinder gesehen wird, da dies nicht der offiziell vorgesehene Schulweg ist. Kann man da etwas machen, das evtl. beide Radfahrwege offiziell gemäß der Straßenverkehrsordnung genutzt werden dürfen?



Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Die Verkehrskommission teilt mit, dass die Radfahrsituation mit der falschen Verkehrsführung seit Jahren bekannt ist - Radfahrer nutzen zum Großteil den östlichen Fahrradweg an der Burgstraße in beide Richtungen. Es wird empfohlen, einen Verkehrsplaner mit einzubeziehen. Nach Auffassung der Verkehrskommission ist es sinnvoll, die Fahrradfahrer auf die Straße zu führen und alle blauen Schilder mit dem Hinweis auf Radwege und deren verpflichtende Benutzung zu entfernen. Grundschüler dürfen ohnehin die Gehwege mit dem Fahrrad benutzen. Die Gemeinde teilt noch mit, dass oftmals Fahrzeuge auf den Rad- und Gehwegen parken. Dieses stellt nach Auskunft der Verkehrskommission eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld von 65 € belegt ist. Es wird empfohlen, diesbezügliche Kontrollen anzukündigen und ggfs. Personal für die Verkehrsüberwachung zu schulen. Idealerweise sollte das Personal nicht aus der Gemeinde stammen.

Top 4 – Anwohnerantrag Geh- und Radweg an der Friedensstraße

Gefahr

Einige Anwohner sind an die Gemeinde Rhede (Ems) herangetreten und weisen darauf hin, dass an der Friedensstraße in Rhederfeld für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ein Geh- und Radweg geschaffen werden sollte.

Auszug aus dem E-Mail Verkehr:

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 29.04.2025 zur Einrichtung eines separaten Geh- und Radweges an der Friedensstraße in Rhederfeld möchte ich Ihnen zunächst für ihr engagiertes Anliegen danken.

Wir wissen Ihr Interesse an der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer in unserer Gemeinde sehr zu schätzen.

Die bautechnische Prüfung Ihres Antrages wurde mittlerweile abgeschlossen. Im nächsten Schritt wird der Vorgang an die Verkehrskommission herangetragen. Dort wird der tatsächliche Bedarf einer baulichen Trennung der Verkehrsteilnehmer eingehend geprüft.

Erst nach dieser Bedarfsprüfung können die wirtschaftlichen Aspekte, sowie mögliche Fördermöglichkeiten für eine Umsetzung näher betrachtet werden.

Wir werden Sie über die Ergebnisse der Prüfung und die weiteren Schritte rechtzeitig informieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Umsetzung solcher Maßnahmen einen zeitlichen Vorlauf benötigt, da verschiedene Beteiligte und Gremien einbezogen werden müssen.

Wir bedanken uns nochmals für Ihre Initiative und Ihr Engagement für die Sicherheit und Lebensqualität in unserer Gemeinde.

Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

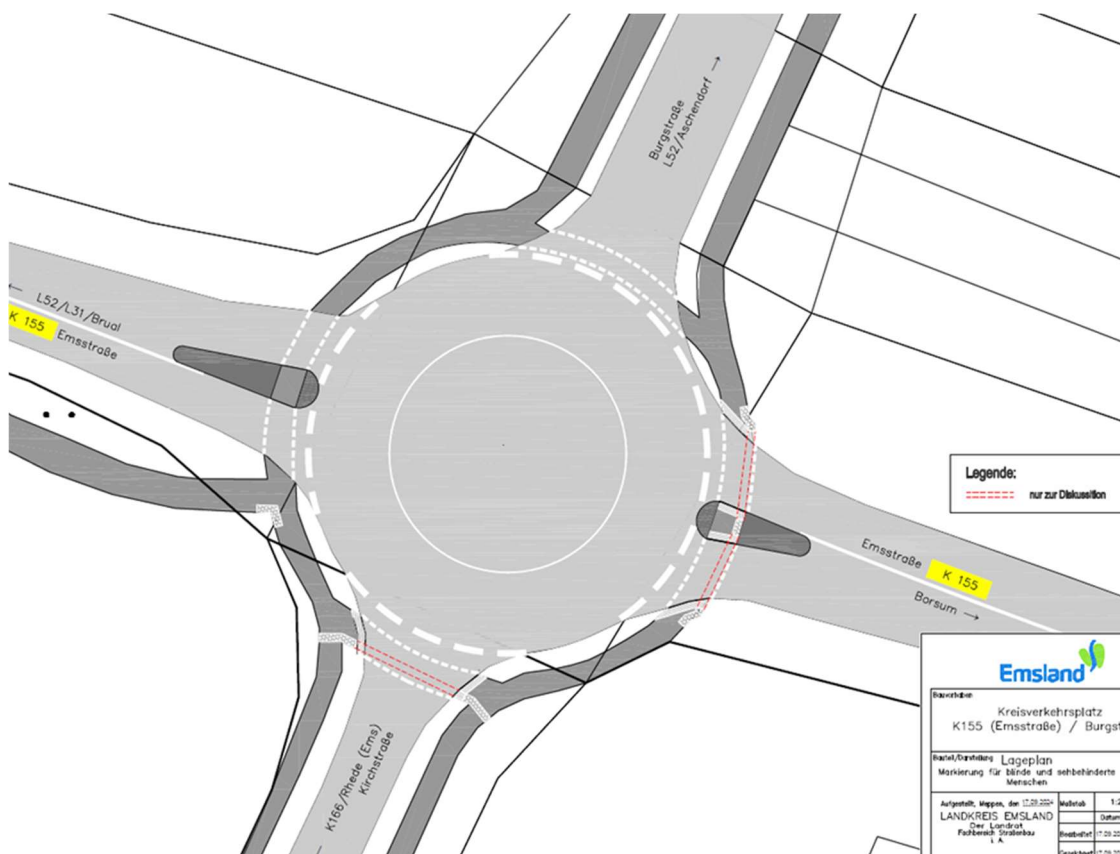
Laut Mitteilung der Verkehrskommission enthält die Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) Vorgaben für den hier herrschenden Mischverkehr und die für die Errichtung eines Radweges erforderlichen Verkehre an KFZ und Radfahrern. Eine Messung der Verkehrsmengen hat ergeben, dass der Verkehr hier weit von den angegebenen Mengen in der ERA entfernt ist und somit keine Veranlassung für einen Fahrradweg besteht.

Top 5 - Taktile Elemente am Kreisverkehr Heeder Str./Emsstr./Burgstr. – Sachstand und Umsetzung

Gefahr

Der innerörtliche Kreisel verbindet den Ortskern mit den Einkaufsmöglichkeiten im Timphauk. Sehbeeinträchtigte Menschen haben derzeit Probleme, diesen Kreisel zu passieren.

In Zusammenarbeit mit den Sehbeeinträchtigten und dem Landkreis Emsland wurde nunmehr ein Konzept zur Ergänzung von taktilen Elementen entwickelt.



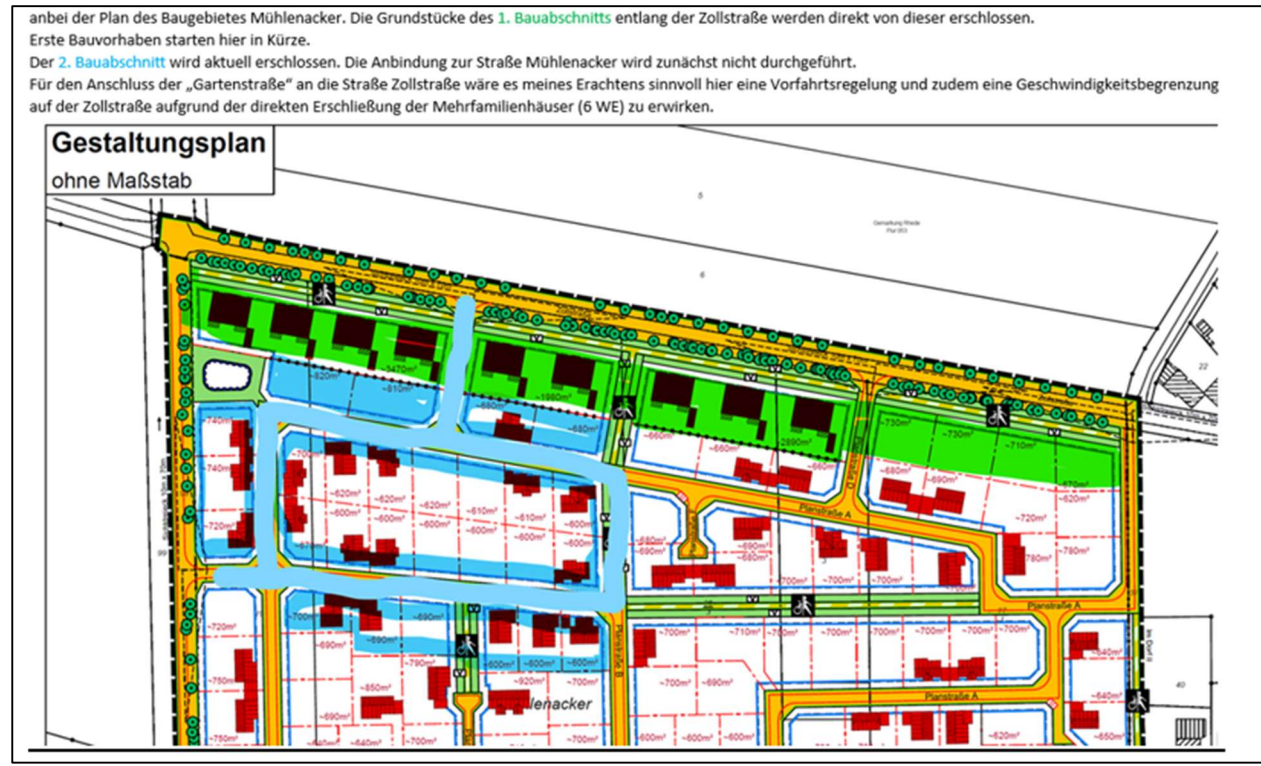
Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Herr Stach teilt mit, dass die verkehrsbehördliche Anordnung für die Baumaßnahme. (taktile Systeme am Kreisverkehr) durch den Landkreis vorgenommen wurde. Die Baumaßnahmen werden im Herbst beginnen und für die Dauer des Rheder Marktes unterbrochen werden.

Top 6 – Verkehrsregelung Baugebiet Mühlenacker

Gefahr

Bzgl. des aktuell neu erstellten Baugebiet Mühlenacker sollte geprüft werden, ob die Ortstafel auf der Zollstraße Richtung Westen versetzt werden kann um hier ein Tempolimit von 50 km/h einzuführen.



Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Ziel der Gemeinde Rhode ist, die Ortstafel vom Tempelsweg bis an die Straße „Sechstes Fach“ vorzuziehen. Die Verkehrskommission teilt hierzu mit, dass bislang noch keine Zufahrten aus dem neuen Baugebiet zur Zollstraße vorhanden sind. Daher kann die Ortstafel noch nicht vorgezogen werden. Die Situation soll neu bewertet werden, sobald die ersten Zufahrten auf die Zollstraße führen.

Top 7 – Bürgeranfrage „zu schnelles Fahren“ in der Krokusstraße

Gefahr

Auf Anfrage eines Bürgers bzgl. des zu schnellen Fahrens in der Krokusstraße wurde durch die Gemeinde eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen mit dem gemeindeeigenen Meßgerät										
Messzeitraum		Messort		Anzahl Fahrzeuge in gemessener Fahrtrichtung			Geschwindigkeiten			
Datum	Anzahl Stunden	Ort, Straße, Messpunkt	gemessene Fahrtrichtung	gesamt	je Stunde (gerundet)	je Tag (gerundet)	zul. Höchstgeschwindigkeit in km/h	Durchschn. Geschwindigkeit in km/h	V85 *)	Übertretungen in %
27.02.-12.03.2026	325	Krokusstraße	beide Richtungen	2689	8	199	30	28	34	30

Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Aufgrund der gemeindlichen Messergebnisse und dem hier vorliegenden „guten“ V85-Wert sieht die Verkehrskommission keinerlei Probleme in diesem Bereich. Somit sind keine Maßnahmen erforderlich.

Top 8 – Verkehrsspiegel in Höhe der Straße Norderkamp an der L31

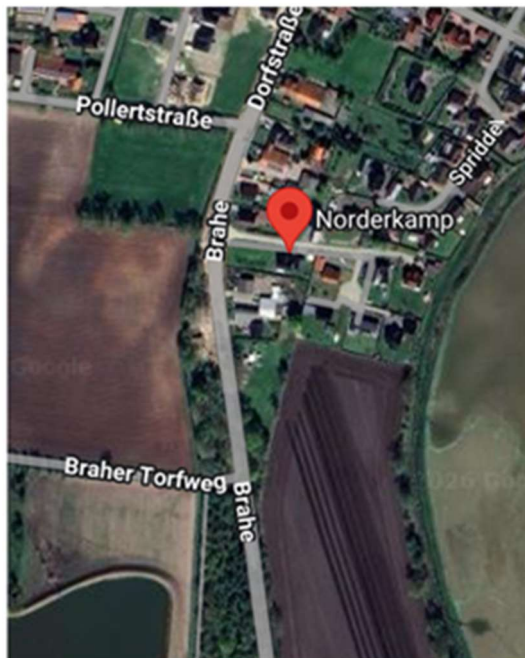
Gefahr

Die L31 ist in Richtung Rhede aus der Einmündung Norderkamp kommend sehr schwer einsehbar.

Verkehrsmessungen mit dem Messgerät der Gemeinde Rhede (Ems) zeigen immer wieder, dass hier viel zu schnell gefahren wird (V85: 59 km/h, Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen über 49 %) – somit bleibt für die Verkehrsteilnehmer aus dem Norderkamp nur sehr wenig Zeit um auf die L31 einzubiegen.

Vor allem aus dem Ortsrat Brual kam diese Anfrage bereits einige Male.

Würde der Straßenbaulastträger zustimmen, wenn an der L31 in der Ortsdurchfahrt Brual in Höhe der Einfahrt in die Straße Norderkamp langfristig ein Verkehrsspiegel aufgestellt wird?



Auszug aus einer Mail von der NLSTBV vom 20.04.2026:

grundsätzlich zeigt die Erfahrung, dass ein Verkehrsspiegel nur bedingt zur Verkehrssicherheit beiträgt. Durch die Wölbung des Verkehrsspiegels und die spiegelbildliche Wiedergabe entsteht ein "verzerrtes" Bild des Verkehrsgeschehens, das den Verkehrsteilnehmer irritieren kann. Kraftfahrer, die mit dieser Einrichtung nicht vertraut sind, können die Entfernung herannahender Fahrzeuge nur schwer einschätzen. Im Übrigen sei auch darauf hingewiesen, dass Verkehrsspiegel bei bestimmten Witterungen "blind" sind.

anbei einige Hinweise zu Verkehrsspiegeln:

Bei einem Verkehrsspiegel handelt es sich nicht um ein Verkehrszeichen bzw. eine Verkehrseinrichtung im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) sondern um ein Sicherungsmittel zur Entschärfung von Gefahrenstellen (Stollenwerk, VD 2012, 286). Sie können bei sehr schwer einsehbaren Knotenpunkten als Verkehrssicherungsmaßnahme angeordnet oder vom Baulastträger aufgestellt werden. Sie sollen dem Wartepflichtigen das Hineintasten in eine Kreuzung oder einen Einmündungsbereich erleichtern, befreien ihn jedoch nicht davon, sich unmittelbar vor der Einfahrt in die Vorfahrtstraße über die Verkehrslage zu orientieren. (OLG Karlsruhe, VersR 1980,1172).

Verkehrsspiegel müssen standfest und funktional so angebracht sein, dass sie das Einsehen in die Gefahrenstelle ermöglichen. Es kann bei Aufstellung zu einer verzerrten Darstellung im Verkehrsspiegel und zu einer Fehleinschätzung der Verkehrssituation führen. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass ein Verkehrsspiegel bei Nebel beschlägt, bei Schneefall bedeckt ist, bei Kälte gefriert und mit Eisblumen versehen ist und somit als Sichthilfe in diesen Situationen ausscheidet. Selbst bei Regenfällen ist die Wirkung eines Verkehrsspiegels beeinträchtigt, da nasse Verkehrsspiegel das Bild verzerren können. Auch werden Verkehrsspiegel bedingt durch Witterungseinflüsse mit der Zeit „blind“ und müssen ausgewechselt werden.

Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Die Verkehrskommission hat bereits einige Stellungnahmen zum Betrieb eines sogenannten Verkehrsspiegels abgegeben. Auch hier ist die Aufstellung eines solchen Spiegels nicht sinnvoll und nicht zielführend. Dass die hier eingebauten Fahrbahnteiler nicht ausreichend sind, ist auch der Verkehrskommission bekannt. Es ist möglich, hier wieder zu Blitzen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieses keine dauerhafte Einrichtung sein kann.

Top 9 – Petition Geschwindigkeitsreduzierung Kolpingstraße

Gefahr

Einige Bürger haben eine Petition zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Straße „Katzenburg“ erstellt. Laut deren Aussage kommt es in diesem Bereich zu überhöhten Geschwindigkeiten und riskanten Überholmanövern.

Petition zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Straße Katzenburg

An:

Landkreis Emsland – Straßenverkehrsbehörde
Ordeniederung 1
49716 Meppen

sowie

Gemeinde Rhede (Ems)
Rathausplatz 1
26899 Rhede (Ems)

Betreff: Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Straße Katzenburg/Kolpingstr in Rhede (Ems) von 100 km/h auf 70 km/h.

(von Kreuzung Bellingwolderstraße bis Anfang Friesenstr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger, beantragen hiermit die Reduzierung der aktuell zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Straße Katzenburg von 100 km/h auf 70 km/h.

Begründung:

Die Straße Katzenburg wird derzeit mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h befahren. In der Praxis führt dies regelmäßig zu überhöhten Geschwindigkeiten, gefährlichen Überholmanövern und unübersichtlichen Verkehrssituationen, insbesondere in einem Bereich, der täglich von zahlreichen Kindern und Jugendlichen genutzt wird.

Entlang der Straße befinden sich mehrere Bushaltestellen, die regelmäßig von Schulkindern frequentiert werden. Außerdem verläuft ein Schulweg entlang oder in unmittelbarer Nähe zur Fahrbahn. Hinzu kommt, dass im betroffenen Abschnitt viele Familien mit Kindern wohnen. Die aktuelle Geschwindigkeit stellt daher eine konkrete Gefahr für die Sicherheit der Kinder und aller nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer dar.

Ein stark erhöhter Wildwechsel entlang der Strecke führt oft zu gefährlichen Situationen. Durch die vielen Bäume entlang der Strecke springen nicht selten Rehe in letzter Sekunde auf die Fahrbahn.

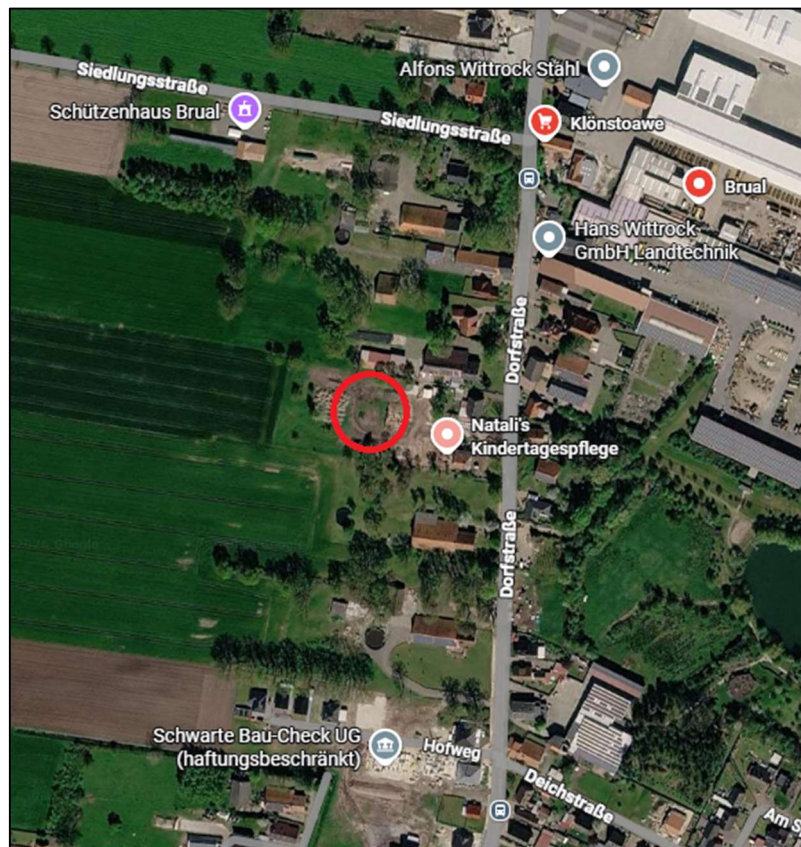
Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

In diesem Bereich ist Tempo 100 erlaubt. Messungen haben ergeben, dass hier eine V85 von 69 km/h eingehalten wird. Dieses liegt sogar noch unter der geforderten Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h. Somit ist hier keine Maßnahme erforderlich, da die angestrebte Geschwindigkeit von 70 km/h bereits jetzt eingehalten wird. Die Absender der Petition wurden vom Landkreis entsprechend informiert. Das entsprechende Schreiben wird der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Top 10 Tempo 30 Kindergarten Brual an der L31

Gefahr

Ist im Bereich des Kindergartens Brual an der L31 eine Tempo 30 Regelung möglich? Eventuell auch nur zeitlich eingegrenzt während der Zeit des Kindergartenbetriebes?



Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Die Verkehrskommission teilt mit, dass der Kindergarten ca. 70 Meter von der Fahrbahn der L 31 entfernt liegt und über eine eigene Zuwegung und über eigene Parkplätze verfügt. Somit hat der hier herrschende Verkehr keine Auswirkungen unmittelbar auf die L 31. Auch eine Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern auf der L 31 für ein Tempo 30 wird nicht vorhanden sein, da diese den Kindergarten von der L 31 nicht sehen und daher auch keinen Grund für die reduzierte Höchstgeschwindigkeit erkennen können. Tempo 30 ist hier nicht erforderlich und wird von der Verkehrskommission abgelehnt.

Top 11 – Errichtung einer dauerhaften Geschwindigkeitsmessung an der L31 (Stiftungsanfrage)

Gefahr

In der Ortsdurchfahrt Brual wird auch noch der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt immer noch zu schnell gefahren.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit Punkt 2 besprochen.

Auszug aus einer Mail von der Gemeinde Rhede (Ems) an die NLSTBV vom 07.05.2026:

es gibt eine Anfrage der Bürgerstiftung Brual, ob Geschwindigkeitsmessgeräte dauerhaft an beiden Ortseingängen installiert werden können.

Der Betrieb, die Beschaffung, Wartung, Ersatz und alle weiteren notwendigen Tätigkeiten sowie finanziellen Belange lägen komplett bei der Stiftung. Der Straßenbaulastträger hätte rein gar nichts mit den Geräten zu tun.

Würde die NLSTBV ein solches Ansinnen positiv begleiten und zustimmen?

Die Gemeinde Rhede (Ems) unterstützt die Anfrage der Bürgerstiftung.

Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Der durch Messergebnisse der Gemeinde festgestellte V85-Wert von 60 km/h wird von der Verkehrskommission zwar als erhöhter Wert bezeichnet, emslandweit gebe es aber sehr viele Stellen mit weitaus höheren Werten und daher einem höheren Handlungsbedarf.

Herr Osseforth teilt als Mitglied der Unfallkommission mit, dass Geschwindigkeitsanzeigen (also Displays) Wirkung zeigen und befürwortet den Antrag der Stiftung. Auch die Verkehrskommission hat keine Probleme, wenn an der L 31 solche Geschwindigkeitsanzeigen aufgestellt werden. Die Kosten und der Betrieb gehen zu Lasten der Stiftung

Weiter wird noch mitgeteilt, dass für eine Aufstellung einer stationären Blitzeranlage kein ausreichendes Unfallgeschehen vorliegt.

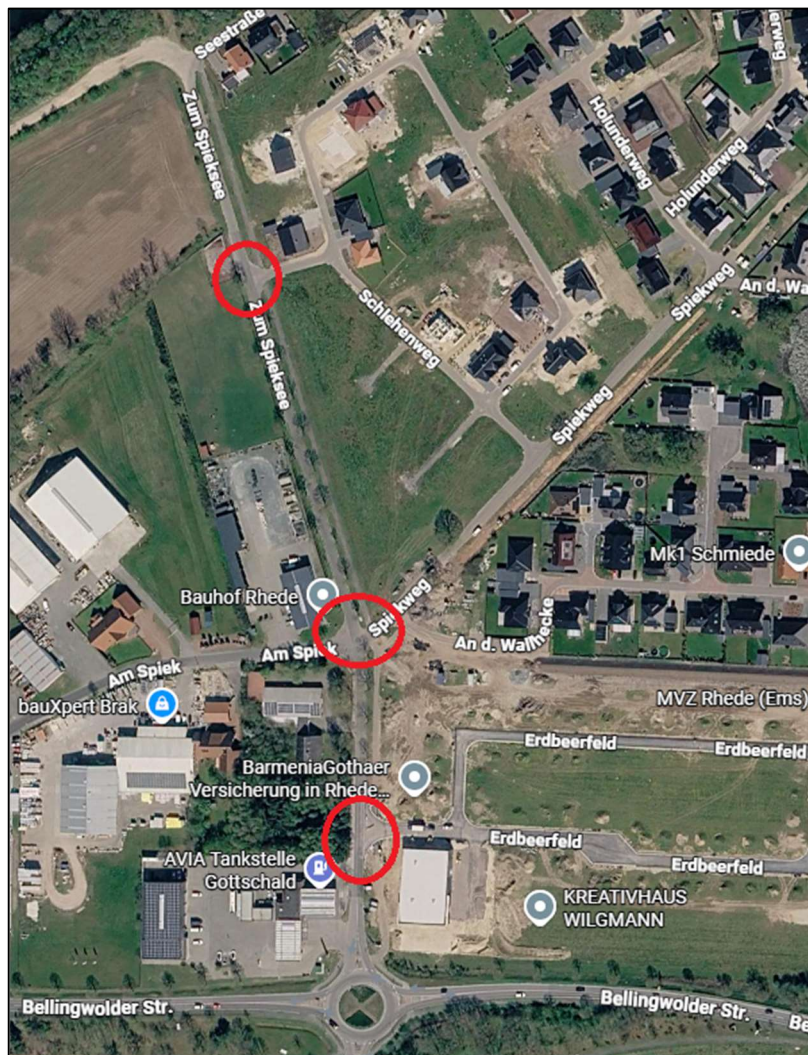
Top 12 – Tempo 100 und „rechts-vor-links“ Kreuzung Zum Spieksee/Erdbeerfeld

Gefahr

Auf der Straße „Zum Spieksee“ ist Tempo 100 erlaubt. Sie ist nicht als Vorfahrtstraße gekennzeichnet – somit gilt hier „rechts-vor-links“. Dieses kann zu gefährlichen Situationen an den drei einmündenden Straßen führen.

Vorschlag 1: Geschwindigkeitsbegrenzung der Straße „Zum Spieksee“ auf 50 km/h und Beibehaltung von „rechts-vor.links“.

Vorschlag 2: Die Straße „Zum Spieksee“ wird zur Vorfahrtstraße.



Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

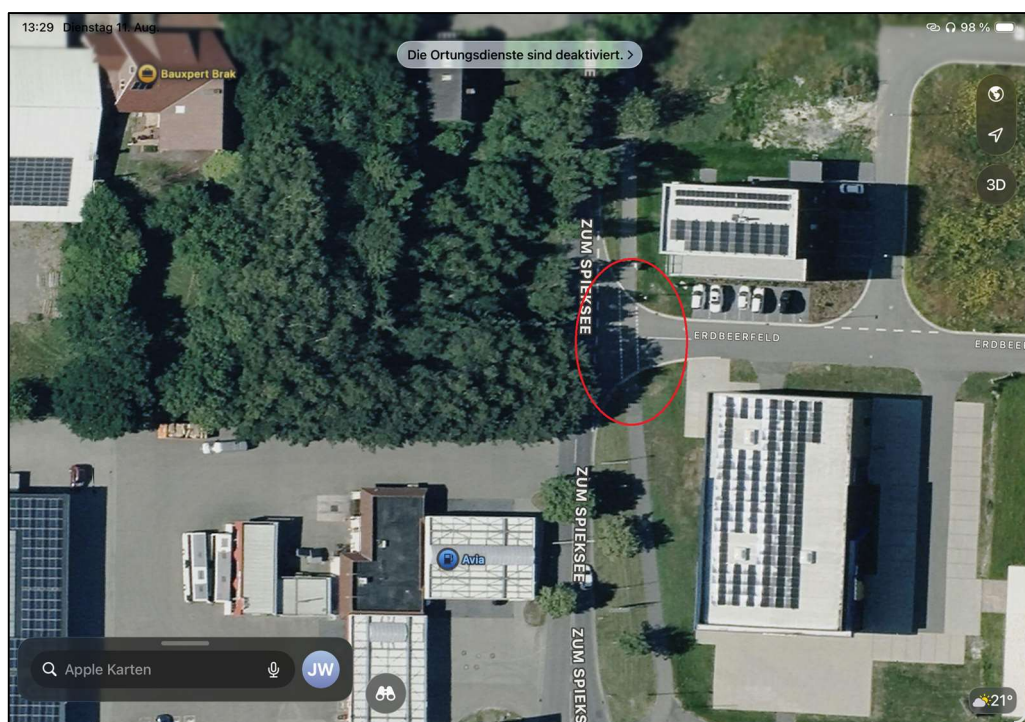
Laut Verkehrskommission wäre es wichtig für eine Entscheidung „Beibehaltung von rechts-vor-links oder Vorfahrtstraße“ die Verkehrsströme auf der Straße „Zum Spieksee“ darzustellen. Es sollten dementsprechend Messungen veranlasst werden. Für eine Anordnung einer Ortstafel in Höhe der Tankstelle fehlt nach wie vor auf beiden Seiten der Straße „Zum Spieksee“ die entsprechende Bebauung bzw. fehlen Grundstückszufahrten direkt auf diese Straße.

Frau Wieczorek will sich die örtliche Situation nach dem Termin ansehen, um dann zu einer Entscheidung zu gelangen. Eventuell müsse die Vorfahrtsregelung geändert werden.

Top 13 – Markierung des Radweges in Höhe Erdbeerfeld/Zum Spieksee

Gefahr

Der Fahrradweg wird durch die massive Kennzeichnung von der Straße abgegrenzt. Vom Kreisel kommend hat man dadurch den Eindruck, dass man sich auf einer Vorfahrtstraße befindet.



Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Die Markierungen des Fahrradweges in Höhe der Zufahrt Erdbeerfeld widersprechen derzeit der hier herrschenden „rechts-vor-links“ Regelung und sollten daher entfernt werden. Um die Übersichtlichkeit und den Charakter „rechts-vor-links“ an den Kreuzungen und Einmündungen stärker hervorzuheben, wäre es möglich, sogenannte „Haifischzähne“ auf die Fahrbahn aufzubringen. Frau Wieczorek will sich die dortige Situation nach dem Termin noch ansehen, um dann zu einer Entscheidung zu gelangen. Eventuell müsse die Vorfahrtsregelung geändert werden.

Gemeinde Rhede (Ems)

02.09.2026